

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE
FDP-Fraktion
Ratsgruppe GUT

An den
Vorsitzenden des Ausschusses Umwelt und Grün
Herrn Rafael Struwe

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.01.2020

AN/1311/2019

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.01.2020

Vernetzung von Ökosystemen auf Kölner Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Struwe,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün am 23.01.2020:

Beschluss:

- 1) Von der Verwaltung ist ein Programm zu entwickeln, mit dem Pächtern von Agrarflächen auf Kölner Stadtgebiet Anreize geboten werden, um Artenschutzmaßnahmen und Strukturelemente in der Agrarlandschaft zu schaffen.

Geförderte Maßnahmen können z.B. sein:

- a) Anlage von ein- oder mehrjährigen Blühstreifen,
- b) Anlage von Artenschutzäckern,
- c) Maßnahmen zum Schutz von bodenbrütenden Feldvögeln (Lerchenfenster, Schutz von Kiebitzgelegen etc.),
- d) Anlage von Gehölzstreifen (Feldhecken) und Einzelgehölzen,
- e) Teiche und Tümpel in der Feldflur (Artenschutzmaßnahmen für Amphibien).

- f) Freiwillige Umstellung auf Bio-Bewirtschaftung während des Umstellungsprozesses.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, vorhandene Biotopnetze auf Kölner Stadtgebiet durch geeignete Maßnahmen zu vernetzen. Ziel ist die Erhöhung der Biodiversität und eine Verbesserung des Artenschutzes. Dabei soll bei Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen geprüft werden:
- a) Ob die jeweilige Fläche ganz oder teilweise als ökologischer Trittstein geeignet ist, einen funktionalen Kontakt zwischen Biotopen/Lebensräumen zu schaffen, auch wenn dafür die Fläche von der Bewirtschaftung freigestellt werden muss.
 - b) Welche Maßnahmen zum Artenschutz mit in den Pachtvertrag aufgenommen werden können. Die finanziellen Folgen für die Pächter sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen aufzufangen. Dies kann u.a. durch Flächenausgleich an anderer Stelle oder durch Verminderung der Pacht bei Einhaltung der Auflagen, erfolgen.
 - c) Bei der Entwicklung der Biotopvernetzung sind die Belange der Siedlungsentwicklung zu beachten.
- 3) Doppelförderungen durch andere Programme des Bundes, des Landes oder der EU sind zu vermeiden.

Begründung:

Eine qualitative Aufwertung unserer Agrarlandschaft hin zu einer für alle Sinne erlebbaren, strukturreichen und ökologisch bewirtschafteten Kulturlandschaft ist ein wichtiger Beitrag sowohl für den dringend notwendigen Schutz der Biodiversität, als auch für eine gesunde Ernährung, sauberes Trinkwasser, Naherholung.

Der aktuelle dramatische Rückgang der Artenvielfalt schwächt das Ökosystem insgesamt. Darüber hinaus hat eine artenarme Agrarlandschaft keinen Wert als Naturerfahrungsraum mehr.

Der Beschluss soll dieser Entwicklung entgegenwirken.

Haushaltsmittel wurden bereits im Haushalt bereit gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE

gez. Ulrich Breite

gez. Thor Zimmermann

FDP-Fraktionsgeschäftsführer

Ratsgruppe GUT